

14. September 2023

Verordnung Aktuell

Produkte zur Wundbehandlung

Nicht formstabile Zubereitungen

Die Abgrenzung von Verbandmitteln zu sonstigen Produkten zur Wundbehandlung wird in Abschnitt P der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) und der dazugehörigen Anlage Va geregelt¹.

Ziel der Regelung: Klassische Verbandmittel bleiben weiterhin unmittelbar als Verbandmittel verordnungsfähig. Andere Gegenstände zur Wundbehandlung müssen sich einem Verfahren beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) unterziehen, in dem Nutzennachweise erbracht werden müssen.

Medizinprodukte – beispielsweise in Form von Gelen, Lösungen oder Emulsionen – fehlen die Haupteigenschaften von Verbandmitteln, eine Wunde abzudecken und / oder Wundflüssigkeit aufzusaugen. Diese Produkte sind deshalb den sogenannten sonstigen Produkten zur Wundbehandlung (Teil 3 der Anlage Va) zuzuordnen.

Teil 3 der Anlage Va²

Produktgruppen	Beschreibung / Zusammensetzung
Nicht formstabile	Beschaffenheit nach deren Anwendung (Erscheinungsbild):
Zubereitungen	Halbfeste bis flüssige Zubereitungen zur Wundbehandlung,
	insbesondere in Form von
	→ Gelen: Gelbildner und eine flüssige Phase als
	Grundbestandteile; Flüssigkeit ist in einem Netzwerk des
	Gelbildners gebunden
	→ Cremes: mehrphasige halbfeste Systeme, die aus einer
	lipophilen und einer wässrigen Phase bestehen

¹ Siehe auch Verordnung Aktuell "Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung"

^{2 &}lt;u>www.g-ba.de/richtlinien/anlage/291/</u>



Produktgruppen	Beschreibung / Zusammensetzung
	 → Salben: wasserfreie, halbfeste Einphasensysteme, in denen feste oder flüssige Stoffe dispergiert sein können → Lösungen: homogene Flüssigkeiten, in denen Stoffe gelöst sind
	 → flüssigen, auch aufgeschäumten, Emulsionen: unter Verwendung von Emulgatoren erzeugte heterogene Gemische zweier oder mehrerer nicht miteinander mischbarer Phasen → Suspensionen: heterogene Gemische aus einer Flüssigkeit und einem darin dispergierten Feststoff

Nach dem Willen des Gesetzgebers können diese Produkte ab Dezember 2024 nur noch dann verordnet werden, wenn der G-BA im Einzelfall den medizinischen Nutzen auf Antrag von Herstellern positiv bewertet hat. Ziel ist es, die Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Wundversorgung zu stärken.





Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



Servicecenter – Kurze Frage, direkte Antwort

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ 089 / 570 93 - 400 10

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

Beratungscenter – Ausführliche Beratung mit Termin

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscentern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB